

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2009

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Neues aus den Lebensräumen für Jung und Alt Am Dorfplatz

Die bisherige Leiterin der Wohnanlage für Jung und Alt, Frau Susanne Baur, übernimmt ab Februar 2009 ein soziales Projekt in Bad-Wurzach und ist nicht mehr für die Wohnanlage in Baidt zuständig. Ihre Nachfolgerin Frau Assfalk stellt daher den Bericht für das abgelaufene Jahr 2008 vor.

Es wurden folgende Aktionen durchgeführt:

- Mittagstisch für Senioren und Interessierte
- Jung kocht für Alt
- Ausbau der Kontakte zur Hauptschule Baidt
- Erzählwerkstatt
- Agenda-Arbeitskreis „Kultur und Soziales“
- Planung des Jubiläums „10 Jahre Lebensräume für Jung und Alt“

Darüber hinaus wurde auch eine Demenzgruppe gegründet. Frau Assfalk teilte ferner mit, dass alle 28 Wohnungen belegt sind. Das Durchschnittsalter der Bewohner beträgt 50 Jahre. Die Baidter Bevölkerung ist recht herzlich zur Jubiläumsfeier am Freitag, den 08. Mai 2009 im Dietrich-Bonhoeffer-Saal eingeladen.

TOP 3

Baugesuche

a) Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses auf Flst. 409, Wickenhauserstr.95

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus (Kinderzimmer) an das bestehende Wohngebäude in der Wickenhauser Straße 95 auf Flst. 469 wird erteilt.

b) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Entfernung eines Hecke und Bau eines Metallzaunes, Flst. 141/30, Rehstraße 18

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/bauplanungsrechtlichen Vorschriften zur Entfernung einer Hecke und Bau eines Metallzauns auf Flst. 141/30 (Rehstraße 18) in Baidt wird erteilt.

c) Bauantrag zum Abbruch des best. Wohnhauses mit Schuppen, Teilabbruch des Scheunengebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses und zwei 2-Zimmer-Wohnungen und Doppelgarage, Flst. 410, Hirschstraße 205

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag, Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Schuppen, Teilabbruch des Scheunengebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses und zwei Zweizimmerwohnungen, einer Doppelgarage und zwei Stellplätze auf dem Flst. 410 (Hirschstraße 205) in Baidt-Sulpach, wird erteilt.

TOP 4

Bebauungsplan „Mehlisstraße“

- **Vorstellung der Entwurfsplanung**
- **Erörterung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
- **Entwurfsbeschluss**
- **Beschluss über die öffentl. Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Ortsbaumeister Elbs teilt mit:

Am 14.12.1999 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schachener Straße, Baienfurter Straße, Mehlisstraße“ beschlossen.

Am 17.01.2000 fand die vorgezogene Bürgerbeteiligung statt. In der Sitzung vom 05.06.2000 hat Herr Architekt Gross drei Planungsvarianten dem Gemeinderat vorgestellt.

Mit Schreiben vom 29.06.2000 wurde den betroffenen Grundstückseigentümern drei Planungsvarianten zugesandt, mit der Bitte, bis zum 28.07.2000 Wünsche, Bedenken oder Anregungen zu den Planungsvarianten vorzubringen. Mit Schreiben vom 30.08.2000 wurde den Trägern öffentlicher Belange die drei Planungsvarianten zugesandt, mit der Bitte eine Stellungnahme bis zum 06.10.2000 abzugeben.

In der Sitzung vom 09.01.2001 hat Herr Gross den Bebauungsplanentwurf mit Textteil dem Gemeinderat vorgestellt. Ein Beschluss wurde in dieser Sitzung jedoch nicht gefasst, da die Verwaltung zusammen mit Herrn Gross nochmals das Gespräch mit Herrn Wendelin Jehle, den Eheleuten Bentele und den Eheleuten Späth suchen wollte. Bis zur Gemeinderatsitzung am 13.03.2001 haben die Gespräche stattgefunden, sodass der Gemeinderat in dieser Sitzung die Abwägung der bis dahin eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vornehmen konnte.

Aktueller Stand

Die Vorbereitungen für die Aufstellung des Bebauungsplans sind nun soweit gediehen, dass der Gemeinderat in die Lage versetzt wird, über den Bebauungsplan zu befinden. Der Bebauungsplanentwurf beinhaltet die Vorgaben, die der Gemeinderat in seinen vorausgegangenen Beratungen (Empfehlungen zur Verkehrserschließung, Abwasserbeseitigung, Regelungsdichte, Bauplatzabgrenzung, Abwägung vom 13.03.2001 usw.) beschlossen hat.

Die Bürger und Träger öffentlicher Belange wurden erneut im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. (Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit am 27.08.2008 und die Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 19.02.2009 bis zum 20.03.2009).

Die Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind nachfolgend aufgelistet. Teilweise sind die Anregungen und Bedenken bereits in die Planung übernommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Entwurfsplanung des Bebauungsplan „Mehlisstraße“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange geäußert wurden, an.

3. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf „Mehlisstraße“ mit Textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit den unter Abs. 2 beschlossenen Änderungen zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurf des Bebauungsplans „Mehlisstraße“ mit Textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung nach § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 2 BauGB (Publikationsgebot) öffentlich auszulegen (Ortsübliche Bekanntmachung) mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist vorgetragen werden können. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zu benachrichtigen. (Benachrichtigungsgebot § 3 Abs. 2 BauGB)

TOP 5

Sachstandsbericht Schenk-Konrad-Halle (Heizung, Wärmerückgewinnung, Küche)

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Herr Dorn vom Ing.-Büro Sulzer erläuterte ausgiebig das Ergebnis seiner Untersuchungen, ob es technisch sinnvoll und machbar ist, die Heizung für die Gaststätte von der Halle abzutrennen und eine eigene Heizanlage zu errichten.

Beschluss:

Das Ing.-Büro Sulzer wird beauftragt zu untersuchen, ob es nicht möglich ist, die Heizleistung für die Gaststätte sowie Schenk-Konrad-Halle aus dem Objekt Rathaus zu beziehen. Auch sollte geprüft werden, ob die bestehende Warmwasserversorgung der Gaststätte und Halle über Durchlauferhitzer möglich ist.

TOP 6

Empfehlung des Arbeitskreises Energie zur Beauftragung eines Ing.-Büros zur Voruntersuchung des Nahwärmenetzes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt, bis die Firma Bojahr ihr Energiekonzept im Energiekreis vorgestellt hat.

TOP 7

Ausgewählte Projekte im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II - Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Herr Abele informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Wie bereits berichtet, erhält Baden-Württemberg im Rahmen des Konjunkturpaketes II 1.238 Mio. Euro. Hiervon stehen den Kommunen 70 % zu, d.h. ca. 866 Mio. Euro. Aus diesem kommunalen Anteil sollen 499 Mio. Euro in Investitionen im Bereich Bildung fließen und 387 Mio. Euro in den Bereich Infrastruktur. Der Bund fördert Maßnahmen nur, wenn die energetische Sanierung überwiegt.

Die Aufteilung des kommunalen Anteils Bildung erfolgt nach Anzahl der betreuten Kinder, die Aufteilung des kommunalen Anteils Infrastruktur erfolgt nach Einwohnerzahl und Fachförderungen. Laut aktueller Information des Finanzministerium ergibt sich für Baidnt ein maximaler Förderbetrag von ca.:

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur: 132.000 €

Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur: 49.000 €

Jegliche Förderung ist an das Kriterium der Zusätzlichkeit gebunden, d.h. nur solche Projekt sind förderfähig, deren Finanzierung noch nicht durch einen rechtskräftigen Haushaltsplan gesichert ist. Zudem muss die durchschnittliche Summe der Investitionsausgaben von 2009-2012 landesweit den Referenzzeitraum 2004-2008 überschreiten.

Die Inanspruchnahme der Bundesmittel erfordert einen Eigenanteil von Land und Kommunen in Höhe von 25 Prozent des Gesamtvolumens des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes

Die Antragsstellung muss bis spätestens 20.04.2009 geschehen. Antragsformulare stehen beim Finanzministerium zum Download bereit.

Bei der Bildungspauschale hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 03.03.2009 die Fenstererneuerung im Grundschulerweiterungsgebäude vorgesehen. Diese Maßnahme ist förderkonform, da die Maßnahme nicht in der Haushalts- und Finanzplanung vorgesehen war und die energetische Sanierung im Vordergrund steht.

Bei der Infrastrukturpauschale war ursprünglich die Sanierung der Sanitärbereiche der kleinen Turnhalle vorgesehen. Da hier die energetische Maßnahme nicht im Vordergrund steht, ist die Maßnahme zurückzustellen bzw. dieses oder nächstes Jahr über einen Antrag bei der Sportstättenförderung evtl. bezuschussen zu lassen.

Laut Förderprogramm sind denkbare Förderbereiche bei der Infrastrukturpauschale z. B. Sporthallen, die nicht dem Schulsport dienen, Festhallen (Maßnahme darf nicht im Haushalt enthalten sein), Hallenbäder, Freibäder, Straßenbeleuchtung, Rathäuser, Begegnungsstätten, Jugendhäuser, Feuerwehr (Maßnahme darf nicht im Haushalt stehen), Friedhöfe usw. Förderfähig sind energetische Sanierungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen, die mit energetischen Sanierungsmaßnahmen in einem engen Zusammenhang stehen. Der Schwerpunkt der Gesamtmaßnahme muss auf der energetischen Sanierung liegen.

Die Verwaltung hat bei der Infrastrukturpauschale den Austausch der Hallentore im Bauhof und Feuerwehrhaus favorisiert. Im Haushaltsplan ist lediglich die Sanierung der Außenfassade und der Anstrich der Tore vorgesehen. Nun wäre ein kompletter Austausch der Tore vorgesehen.

Anstelle des Austausch der Tore wären weitere energetische Sanierungsmaßnahmen der Austausch der Straßenbeleuchtung bei verschiedenen Straßenzügen oder eine punktuelle Sanierung des Klosterhof 4, jedoch ist das Gebäude zum einen im Sanierungsgebiet und zum anderen ist hier eine Vollsanierung anzusetzen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur folgende Maßnahme/n planerisch voranzutreiben und außerplanmäßig zu beantragen.
 - a) Fenstererneuerung Grundschulerweiterung
 - b) Sanierung der Sanitärräume der kleinen Turnhalle sowie Fenstersanierung im Feuerwehrhaus
 - c) Sofern die Infrastrukturpauschale durch diese Maßnahmen nicht voll ausgeschöpft wird, oder sich doch noch wider Erwarten andere Rahmenbedingungen ergeben, ist der Austausch der Tore im Bauhof/Feuerwehrgebäude zu beantragen.

2. Architekt Nehls wird mit der Durchführung der Planung, Ausschreibung und ggf. Durchführung der Maßnahmen nach HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich Breitband, Hochwasserschutz und sonstigen Sanierungen die Fachförderung zu prüfen und dem Gemeinderat ggf. weitere Investitionsvorschläge zu unterbreiten.
4. Für die nicht durch Zuschüsse gedeckten Mehrausgaben bei der Fenstererneuerung der Grundschulerweiterung wird die Verwaltung beauftragt einen Ausgleichsstockantrag zu stellen. Die Mehrausgaben bei der Infrastrukturpauschale werden aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

TOP 8

Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung Rehstraße/Dorfplatz

Herr Reich berichtet:

Im Rahmen der Projektgruppe „Kommunaler Klimaschutz“ der KEA BW wurde ein Förderprogramm „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ aufgelegt. Das Programm ist mit 1 Mio. Euro ausgestattet. Antragsfrist ist der 30.04.2009. Ein Förderanspruch besteht nicht (Auswahlverfahren).

Die Verwaltung hat im Gemeindegebiet Baidt geeignete Maßnahmen untersucht, welche die Förderbedingungen erfüllen.

Maßnahme 1

Eine mögliche Maßnahme ist der Austausch der Leuchtmittel in den vorhandenen Hess Straßenlampen (73 Stck) im Bereich Dorfplatz, Parkplatz SKH, Tennishalle. Vorgesehen ist eine Reduzierung der Leistung von ca. 65 Watt auf ca. 30 Watt pro Lampe. Es ergeben sich hierdurch jährliche Einsparungen von ca. 4,6 t CO₂ und 1.350,- Euro Stromkosten bei Investitionskosten i.H.v. ca. 11.900,- Euro (abzüglich einer eventuellen Förderung i.H.v. ca. 2.993 Euro.) Die Amortisationszeit bei einer Kapitalverzinsung von 4 % ohne Ansatz einer Förderung unter Annahme eines Strompreises auf dem Niveau von 2008 liegt bei ca.11 Jahren. Ausführung durch Fa. Hess (zwingend)

Maßnahme 2

Eine weitere mögliche Maßnahme im Rahmen dieses Förderprogramms der Austausch der vorhandenen Poulsen Straßenleuchten(25 Stck) in der Rehstraße. Diese Leuchten sind extrem ineffizient (ca. 100 Watt pro Leuchte bei minimaler Lichtausbeute) und können durch Leuchten mit einer Leistung von ca. 23 Watt ersetzt werden. Es ergeben sich hierdurch jährliche Einsparungen von ca. 2,5 t CO₂ und 763,- Euro Stromkosten bei Investitionskosten i.H.v. ca. 15.765,- Euro (abzüglich einer eventuellen Förderung i.H.v. ca. 1890,- Euro jedoch nur in Verbindung mit einer weiteren Maßnahme – Mindestförderbetrag sind 2500,- Euro .) Eine Amortisation bei einer Kapitalverzinsung von 4 % ohne Ansatz einer Förderung unter Annahme eines Strompreises auf dem Niveau von 2008 ist nicht zu erreichen. Die o.a. Berechnungen liegt ein Angebot der Fa. Hess zugrunde. Fa. Trillux hat eine ähnliche Leuchte etwas günstiger angeboten jedoch mit ca. 45 Watt Leuchtmittel.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für folgende Maßnahmen zu stellen:

a) Maßnahme 1 (Austausch Leuchtmittel in den Hess Lampen) auch bei Nichtberücksichtigung im Förderprogramm durchzuführen. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen oder durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

b) Maßnahme 2 (Austausch Leuchtenköpfe Rehstraße) wird im Moment nicht weiter verfolgt.

TOP 9

Bericht der Schulsozialarbeiterin

In Abwesenheit der Schulsozialarbeiterin stellte die Rektorin der Klosterwiesenschule, Frau Teumer-Schwaderer folgenden Bericht vor:

Bei der Klosterwiesenschule Baintd handelt es sich um eine zweizügige Grundschule und ein einzügige Hauptschule bis Klasse 9 mit dem Angebot des Zusatzunterrichts, der den Werkrealschulabschluss ermöglicht. Es besuchen derzeit 257 Schülerinnen und Schüler (Stand 02.03.2009) die Schule. Im September 2006 hat die Grund- und Hauptschule den Betrieb einer offenen Ganztagschule aufgenommen.

Die Schulsozialarbeit an der Klosterwiesenschule Baintd besteht seit März 2003. Durch verschiedene Angebote und Aufgabenfelder unterstützt Schulsozialarbeit die erzieherische Arbeit der Schule. Sie hat sich in den vergangenen 6 Jahren stetig weiter entwickelt und ist inzwischen ein fester Bestandteil im Schulleben der Grund- und Hauptschule.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die einzelnen Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit und ihre Entwicklung im Jahr 2008. Die bereits Ende 2007 aktualisierte Konzeption gibt einen Überblick über die stetig inhaltliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und der Umsetzung im Schulalltag.

Das zweite Halbjahr des Schuljahres 2007/2008 war geprägt vom personellen Wechsel der Schulsozialarbeiterin im April aufgrund von Elternzeit.

Die Einarbeitungsphase der neuen Schulsozialarbeiterin in ihre neuen und sehr vielschichtigen Aufgaben hatte zur Folge, dass erst einmal viel Vertrauensarbeit geleistet werden musste und begonnene Hilfeprozesse für einzelne Schüler an die neuen personellen Bedingungen angepasst werden mussten. Dadurch wurden vermehrt Gespräche mit Lehrern, Eltern und Schülern zum gegenseitigen Kennenlernen geführt. Durch den dadurch steigenden Bekanntheitsgrad sowie das entstehende Vertrauen wurden erst ab Oktober vermehrt Probleme und Anfragen an die neue Schulsozialarbeiterin herangetragen.

Das Konzept der Schulsozialarbeit ist aus der Erfahrung entstanden, dass sich durch präventive Begleitung und Betreuung sozial benachteiligter und gefährdeter Kinder spätere Maßnahmen der Jugendhilfe oft vermeiden lassen. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Hilfsangebot geschaffen, das die Schüler frühzeitig erreicht.

Hauptaufgabe der Schulsozialarbeit ist es, ein Schulklima zu schaffen, in dem sich Schüler wie Lehrer wohl fühlen, in dem Lernen Spaß macht und die Schüler gute Chancen auf schulischen und sozialen Erfolg haben.

Schulsozialarbeit verfolgt dabei einen präventiven Auftrag. Schulische Defizite sollen möglichst erst gar nicht entstehen. Durch frühzeitiges Erkennen individueller Schwierigkeiten ist es möglich, die Problemlösung rechtzeitig in Angriff zu nehmen. Probleme werden nie isoliert, sondern stets im Kontext ihrer sozialen Beziehungen und Lebensbedingungen verstanden.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit ergeben sich aus einem breiten Spektrum an Angeboten.

Sie setzen sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Einzelfallhilfe
- Gruppenarbeit
- Projektarbeit
- Elternarbeit
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Ausblick:

Für das Jahr 2009 sind folgende Projekte geplant:

- Soziales Lernen mit einzelnen Schülern je nach Bedarf
- Soziales Lernen mit Klasse 5/6 als Projekt anbieten
- Intensiverer Kontakt zu Schülern der Grundschule
- Einüben von Vorstellungsgesprächen in den Klassen 8 und 9
- Themenbezogene Projekte und Ausflüge mit der Mädchengruppe
- „Kennenlertage“ der neuen Klasse 5/6 mit Klassenlehrerin im September auf dem Höchsten

Schlussbemerkung:

Dass die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren als festes Element in das Schulleben der Klosterwiesenschule Baidt integriert werden konnte, ist nicht zuletzt der engagierten und konstanten Unterstützung und Befürwortung durch die Schulleitung und die Gemeinde und der guten Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium zu verdanken.

Hierfür gilt mein besonderer Dank denen, die dies mit ihrer Unterstützung und ihrem Engagement ermöglicht haben. Mein ganz besonderer Dank gilt den Lehrern, die sich aktiv in meine Arbeit einbringen.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute, unterstützende und effektive Zusammenarbeit mit der Schule und der Gemeinde, sodass sich die Schulsozialarbeit im Jahr 2009 positiv weiter entwickeln kann.

TOP 10

Bekanntgaben von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Gemäß § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind solche Beschlüsse, welche in nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen gefasst wurden in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung bekanntzugeben, sofern nicht das Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht.

Es ist folgender Beschluss bekanntzugeben:

Gemeinderatssitzung vom 03. März 2009

- Mögliche Projekte im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Bereich Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur folgende Maßnahme/n planerisch voranzutreiben und außerplanmäßig zu beantragen.

- a) Fenstererneuerung Grundschulerweiterung
- b) Sanitärbereich kleine Turnhalle

2. Die Verwaltung wird beauftragt im Bereich Breitband, Hochwasserschutz und sonstigen energetischen Sanierungen die Fachförderung zu prüfen und dem Gemeinderat ggf. weitere Investitionsvorschläge zu unterbreiten.

3. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Mehrausgaben werden aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

Dieser Beschluss wird durch den heutigen Beschluss unter Tagesordnungspunkt 7 modifiziert.

TOP 11

Verschiedenes / Bekanntgaben

a) Ortsbaumeister Elbs teilt mit, dass ein Bauherr im Jägerweg den Antrag gestellt hat, sein renovierungsbedürftiges Flachdach durch ein flachgeneigtes Dach (8 Grad Neigung) zu ersetzen. Laut Bebauungsplan sind jedoch nur Flachdächer zulässig. Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Antrag einer Befreiung vom Bebauungsplan zuzustimmen.

b) Hauptamtsleiter Plangg trägt vor:

Im vergangenen Jahr 2008 waren 39 Sterbefälle zu verzeichnen (Vorjahr 24).

Davon 17 Beisetzungen von Aschen in der Urnenwand

5 Beisetzungen von Aschen in Urnengräber

14 Erdbestattungen in Familiengräber (10 vorhandene Gräber, 4 neu)

3 Erdbestattungen in Einzelgräber

Von 90 zur Verfügung stehenden Nischen in der Urnenwand sind 28 belegt.

c) Hauptamtsleiter Plangg informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 01. Juli 2008 wurde beschlossen, während der Sommerferien in den ersten 2 Ferienwochen im Betreuungsraum der Klosterwiesenschule eine Ferienbetreuung für Grundschüler und Kindergartenkinder (ab 5 Jahre) anzubieten. In den letzten 2 Ferienwochen wurden die Grundschüler im Kindergarten „Sonne Mond und Sterne“ mitbetreut.

Die Betreuungszeit erstreckt sich jeweils von 7:30 – 13:00 Uhr und kostet 6,--€/Tag.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bedarf einer weitergehenden Betreuung z.B. in den Winter-, Oster- oder Pfingstferien zu untersuchen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde Ihnen in der Gemeinderatssitzung am 04. November 2008 bekanntgegeben.

Das Ergebnis sah so aus, dass 103 Eltern für ihre Kinder während der Weihnachtsferien keine Betreuung wünschten. Nur 4 Eltern wollten ein solches Angebot in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, bei der Stadt Weingarten anzufragen, ob bei Bedarf auch Kinder aus Baidt dort an einer durchgehenden Betreuung während der Sommerferien teilnehmen können.

d) Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 findet im Kindergarten "Sonne Mond und Sterne" eine Kleinkindbetreuung (ab 2 Jahre) in einer reinen Kleinkindgruppe statt.

Insgesamt stehen dafür 12 Plätze zur Verfügung. Derzeit ist die Kleinkindgruppe täglich mit 10 bzw. 11 Kindern belegt.

Im Februar 2009 haben wir die Anmeldungen zur Kleinkindbetreuung für das kommende Kindergartenjahr 2009/2010 verschickt.

Es wurden insgesamt 46 Eltern angeschrieben, wobei von 27 eine Rückmeldung eingegangen ist. Davon haben 17 derzeit kein Interesse an einer Kleinkindbetreuung.

Von den verbliebenen Interessenten wollten

- 2 eine Betreuung an 5 Tagen
- 3 eine Betreuung an 3 Tagen
- 3 eine Betreuung an 2 Tagen
- 2 eine Betreuung am 1 Tag

Da 4 Kinder noch von diesem Kindergartenjahr (Aufnahme erst im Mai) in der Kleinkindgruppe verbleiben, sind nach heutigem Stand insgesamt 14 Kinder zu betreuen. Bei einigen Eltern ist es möglich, dass die Betreuungstage noch aufgestockt werden.

e) Parkplatzabgrenzung bei Jugendcontainer

In der letzten Bauausschusssitzung am 03.03.2009 wurde beschlossen, die Zufahrt zu den Stellplätzen beim Jugendcontainer abzusperren. Bei der Umsetzung dieses Beschlusses wurde man mit mehreren Problemen konfrontiert. U.a. Anfahren der Müllabfuhr zu den Wohncontainern. Nach kurzer Diskussion war man sich einig, diesen gefassten Beschluss nicht umzusetzen. Die Fläche wird nun aufgekiest und an der angrenzenden Wiese eine niedrige Abgrenzung angebracht.

An der Sitzung waren bis zu 16 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr Kommen

Walter Plangg, Hauptamtsleiter